

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26 Freitag, den 8. Januar 2016 Nummer 1

Kurzinfos

Mitteilung Landratsamt Seite 2-6

Bekanntmachungen Zweckverband Seite 6–8

Verschiedenes Seite 8–11



I Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen		Dezernat – Finanzverwaltung	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0	Sekretariat	03421 758-2002
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0	Kämmereiamt	03421 758-2002
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0	Kreiskasse	03421 758-2150
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0	Vollstreckung	03421 758-2160
ver waitungsstandort Elichburg	00420 7007 0	Amt für Beteiligungsverwaltung/	001217002100
Bürgerbüros		Controlling	03421 758-2002
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371	o on the other of	001217002002
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336	Dezernat - Bau und Umwelt	
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380	Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355	Umweltamt	03423 7097-4102
Daigorbaro Enombarg	001207007 1000	Vermessungsamt	03423 7097-3401
Bereich Landrat		Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Büro Landrat	03421 758-1001	Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Büro Kreistag	03421 758-1015	Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Stabsstelle Presse- und		Straßenbauamt	03423 7097-3301
Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013		
Amt für Wirtschaftsförderung und		Dezernat - Ordnung	
Landwirtschaft	034202 988-1050	Dezernentin	034202 988-5001
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070	Lebensmittelüberwachungs- und	
		Veterinäramt	034202 988-5201
Dezernat - Hauptverwaltung		Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Dezernent	03421 758-1102	Ordnungsamt	034202 988-5401
Kommunalamt	03421 758-1202	SG Rettungsdienst	034202 65-101
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502	Gesundheitsamt	03421 758-6302
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002		
Eigenbetrieb Bildungsstätten		Dezernat – Soziales	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300	Dezernent	03421 758-6002
		Jugendamt	03421 758-6101
		Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65 www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

IMPRESSUM

Umzug Bürgerbüro nach Beendigung der Ausstellung "Luther und die Fürsten"

Nach Beendigung der Ausstellung "Luther und die Fürsten" in Torgau Schloss Hartenfels wird das Bürgerbüro wieder in den ursprünglichen Bereich des Flügels E umziehen. Die Umzüge finden am 14. und 15. Januar 2016 statt. Für diesen Zeitraum bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Pressestelle Landratsamt Nordsachsen

Büro des Kreistages

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 5. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

<u>Dienstag, dem 12. Januar 2016, 18.00 Uhr,</u> im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, 04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2015
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
- 2.1 Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr im Landkreis Nordsachsen
- 3 Informationen und Anfragen

2- 180/15

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

n Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau (kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Hauptverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-311/2015/DZ

(Grundbuch von Badrina, Blatt 209)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Sylvia Marlies Gran, geb. Hofmann geb. 31.12.1958	Badrina	1	49/4

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen Kommunalamt Herrn Berger Schlossstraße 27 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.





Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-284/2015/TO

(Grundbuch von Luppa, Blatt 187)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Robert Walter Kurt Blume	Altluppa	500
geb. 20.09.1909 Deut	Deutsch- luppa	20/1, 115, 172, 756 a, 817, 966, 1034, 1273, 1320, 1361, 1416, 1420, 1464

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen Kommunalamt Herrn Berger Schlossstraße 27 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.





Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2015-1004034

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 32 (8043): 12/1, 13/1, 24/2, 26/1, 27/1, 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 38, 40, 43, 45/12, 45/13, 62/7, 62/8, 64/7, 65, 66/2, 68/2, 68/3, 70, 71, 72, 85, 86, 87, 88, 99/8, 109/5, 109/6, 111, 112/1, 113/1, 115/12, 118/2, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 129, 132/1, 132/2, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 143, 144/2

Art der Änderung

 Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVerm-KatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

18.01.2016 bis zum 17.02.2016 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Gesundheitsamt

Projekte der Gesundheitsförderung & Prävention - Fördermittel bis zum 26.02.2016 beantragen

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe werden Zuwendungen für regionale Kleinprojekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe gewährt. Diese Unterstützung erfolgt als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung an den zuwendungsfähigen Ausgaben (vorrangig für Honorarkosten, anteilig für Sachaus-gaben) für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention und umfasst für das Jahr 2016 in unserem Landkreis folgende Handlungsfelder:

- Suchtprävention,
- gesund aufwachsen,
- Aktives Altern Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit.

Für diese drei Schwerpunktthemen erwartet der Landkreis voraussichtlich gesamt ca. 9500,- € an Fördermitteln. Der Bewilligungszeitraum liegt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, von April bis Dezember 2016.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Hierüber entscheidet das Gremium der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Nordsachsen und die vom Freistaat Sachsen eingesetzte Bewilligungsbehörde.

Antragsteller können zum Beispiel Schulen, Kitas oder Jugendeinrichtungen sein. Des Weiteren möchten wir Vereine, Seniorenklubs, Begegnungsstätten sowie weitere Träger und Akteure in der Seniorenarbeit ermutigen, Projektideen zu entwickeln oder bereits mit kleineren Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter (zum Beispiel im Bereich der Ernährung, Bewegungsförderung und Sturzprävention, der Mundgesundheit oder Prävention von Zivilisations- oder Suchterkrankungen) beizutragen.

Dabei sollten übergeordnete Zielstellungen sein:

- der Erhalt und die Verbesserung der funktionalen und subjektiven Gesundheit sowie
- die Stärkung und Entwicklung von Ressourcen und Potenziale älterer Menschen.

Projektbeantragung:

Nähere Informationen, Unterstützung bei der Antragstellung sowie das Antragsformular, welches bis zum 26.02.2016 beim Gesundheitsamt Nordsachsen einzureichen ist, erhalten Sie unter: www.landkreis-nordsachsen.de (Bürgerservice von A-Z > Gesundheitsförderung) oder bei:

Conny Dietze (Koordinatorin für Gesundheitsförderung & Prävention) Tel.: 034202/988-6333, E-Mail: Conny.Dietze@Ira-nordsachsen.de

Mit freundlichen Grüßen **Conny Dietze**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der Frau Melanie Kausch geb. 18.11.1982 **Schkeuditz** Otto-von-Guericke-Str. 15

04509 Delitzsch ist für Frau Kausch ein Bescheid vom 02.12.2015, Kassenzei-

> Landratsamt Nordsachsen Kfz- Zulassung Zimmer 126 Richard-Wagner-Straße 7 a 04509 Delitzsch

chen 112005304 002. im

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 17.12.15

Huth Amtsleiter

Dezernat Soziales

Offentliche Zustellung

Für Herrn Nasir Jamal, geb. am 02.04.1983, zuletzt wohnhaft in 04862 Mockrehna; Reichsstr. 7, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 23.11.2015, Az.: 469.31.3.0505/15

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr Dienstag 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 04.01.2016

im Auftrag

Amtsleiter

Dezernat Soziales



- Von Anfang an -

Aufsuchender Beratungsdienst im Landkreis Nordsachsen

Wir beraten Eltern kostenfrei vor und nach der Geburt eines Kindes sowie Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

- zu wichtigen Behördenangelegenheiten und Antragstellungen im Zusammenhang mit der (bevorstehenden) Geburt eines Kindes
- zu möglichen zusätzlichen kommunalen und staatlichen Leistungen
- zu regionalen Aktivitäten für Schwangere, Eltern mit Babys sowie Kleinkindern
- zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe
- zu verschiedensten Fragen der Elternschaft
- zu Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung

Ihre Ansprechpartner:

Für den Großraum Torgau, Bad Düben und Laußig:

Nicole Julich Tel.: 03435 9846374

E-Mail: Nicole.Julich@lra-nordsachsen.de

Für den Großraum Oschatz, Schildau und Belgern:

Sabine Frisch Tel.: 03435 9846379

E-Mail: Sabine.Frisch@lra-nordsachsen.de

• Für den Großraum Delitzsch und Schkeuditz:

Kathrin Grasse Tel.: 034202 9886141

E-Mail: Kathrin.Grasse@lra-nordsachsen.de

 Für den Großraum Eilenburg, Taucha sowie Krostitz und Löbnitz

Tanja Schön

Tel.: 034202 9886141

E-Mail: Tanja.Schoen@lra-nordsachsen.de

Von Anfang an –
 Aufsuchender Beratungsdienst





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Bereich Torgau

Frau Politschuk Tel.: 03421 7586107

Schlossstraße 27, 04860 Torgau



Frau Helfer-Thiemecke Tel.: 034202 9886140

Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

Bereich Oschatz

Frau Renner

Tel.: 03435 9846180

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

■ Bekanntmachung Zweckverbände

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 6.700.000 €

Gesamtbetrag der ordentlichen
 Aufwendungen auf
 5.827.000 €

 Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 873.000 €

 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

0 €

 Saldo aus den ordentlichen Erträgen und 		§ 3	
Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)		Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigu zur Leistung von Investitionen und	ngen
	3.000 € 5.000 €	Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	3.735.800 €
Aufwendungen auf	5.000 €	festgesetzt.	
 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -10 	0.000€	§ 4	
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von 	3.000 C		
Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in	
 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und 	0 €	Anspruch genommen werden darf, wird auf	400.000,00 €
Aufwendungen einschließlich der Abdeckung		footgoogstat	
von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis)		festgesetzt.	
auf -10	0.000€	§ 5	
 Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 873 	3.000 €	Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird	I
 Gesamtbetrag des veranschlagten 		die Betriebskostenumlage (Straßen-	
•	0.000 € 3.000 €	entwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen	3.196,59 €
· ·	3.000 C		0.100,00 €
im Finanzhaushalt mit dem		festgesetzt:	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerung	
Verwaltungstätigkeit auf 4.255 – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	5.000 €	je Einwohner wird festgesetzt mit:	15,11 €
	7.000 €	Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit:	383.207,26 €
laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der		Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgend	е
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlung laufender Verwaltungstätigkeit auf 948	gen aus 8.000 €	Umlagebeträge (Ergebnishaushalt): Stadt Eilenburg	206.414,89 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionst 		Gemeinde Doberschütz	69.823,71 €
auf 862 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionst	2.400 €	Gemeinde Zschepplin Gemeinde Krostitz	40.536,40 €
auf 3.803	3.500 €		66.432,26 €
 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.94* 	1.100 €	Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe	
 Finanzierungsmittelüberschuss oder 		von	180.000,00 €
-fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungs- mittelüberschuss oder -fehlbetrag aus		erhoben.	
laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo		Für die Verbandsmitglieder ergeben sich gemä	
der Gesamtbeträge der Einzahlungen		gende investive Straßenentwässerungskostenar	nteile (Finanz-
und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.993	3.100 €	haushalt): Stadt Eilenburg	50.000,00 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus 		Gemeinde Doberschütz	50.000,00 €
Finanzierungstätigkeit auf 5.008 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	8.300 €	Gemeinde Zschepplin Gemeinde Krostitz	80.000,00 € 0,00 €
	1.500 €	demende Mostilz	0,00 €
 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen 	0.000	Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraf	t.
aus Finanzierungstätigkeit aufSaldo aus Finanzierungsmittelüberschuss	6.800 €		
oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen		Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde", den 2	22.12.2015
und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 1.363	3.700 €		
festgesetzt.		Abwasserzweckverband	IN VER
§ 2			Trans
Der Gesamthetrag der vorgesehenen		flew	100

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

festgesetzt.

Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.808.300 € (Unterschrift Verbandsvorsitzender)

Scheler



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde"

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 21.12.2015 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" Eilenburg für das Jahr 2016 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2016 des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 11.01. – 19.01.2016 im Büro des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2016 des DERA-WA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen, § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 12.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt 2016 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

1. Erfolgsplan

Summe der Erträge 5.690,5 TEUR Summe der Aufwendungen 5.151,1 TEUR

2. Liquiditätsplan

Mittelzu-/Mittelabfluss aus

Verpflichtungsermächtigung

laufender Geschäftstätigkeit
Investitionstätigkeit
Finanzierungstätigkeit
1.984,0 TEUR
-1.673,0 TEUR
-150,0 TEUR

3. Kreditaufnahme für Investitionen 0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung durch Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500 TEUR.

0,0 TEUR

Delitzsch, den 22.12.2015

gez. Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 14.12.2015 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12.11.2015 über die Haus-

haltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält, die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2016 liegen vom 18.01.2016 bis einschließlich 26.01.2016 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbands DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Verschiedenes

Stadtverwaltung Oschatz

Die Ausgabe der Bewohnerparkkarten 2014 für den Innenstadtbereich erfolgt vom 11. bis 13. Januar 2016 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sozial- und Ordnungsamt, Altoschatzer Straße 2, Zimmer-Nr. 207. Die Kosten betragen pro Jahr und Fahrzeug im Haushalt 30,00 €. Mitzubringen sind Fahrzeugschein und Personalausweis. Die betroffenen Straßen haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Wir weisen darauf hin, dass Änderungen der Bewohnerparkausweise im laufenden Jahr 7,50 € kosten.

Stadtverwaltung Dahlen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (m/w)

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche strategische und operative Betreuung der Bauvorhaben und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Dahlen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 37 Wochenstunden.

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.heidestadt-dahlen.de

DRK-Blutspendetermine im Januar 2016



Datum	Spendelokal	von-bis
	Torgau, Volkshoch- schule Puschkinstr. 3	14:30–18:30

Personalausweis nicht vergessen!

Thomas Stelzer - Gospel Crew

Sonntag, 17. Januar 2016, 17:00 Uhr, Kirche Radefeld Eintritt: 12 Euro

ermäßigt bis 6 Jahre frei Schüler bis 16 Jahre 8 Euro

Kartenvorverkauf: dienstags Ortsteilverwaltung Radefeld,

Landsberger Straße 5b

Öffnungszeiten: 10 Uhr/12 Uhr und 13 Uhr/17 Uhr

Vorbestellung: telefonisch in diesen Zeiten unter 034207

72123 oder per E-Mail an otv@schkeuditz.de. Kartenverkauf auch an der Abendkasse

Die Sächsische Aufbaubank verändert im Regionalbüro Torgau ihre Öffnungszeit

Ab 1. Januar 2016 ist das Büro wie folgt geöffnet: Donnerstag 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Landratsamt Schlossstraße 27 04860 Torgau

Die SAB ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Beratungstermine zu den Förderprogrammen des Freistaates können gern vereinbart werden unter Tel. 0351 4910-0 oder per E-Mail unter servicecenter@sab.sachsen.de.

Weitere Informationen stehen unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung.

Aktuelle Termine beim FIT e.V. im Januar 2016

Frauenfrühstück

Di, 12.01.2016: Frau Kasselt stellt uns den LOMBAGINE

ab 09:30 Uhr Basis Schminkworkshop vor.

Di. 26.01.2016: Frau Kasselt zeigt uns diesmal beim

ab 09:30 Uhr Schminkworkshop von

LOMBAGINE die praktische Anwendung

an den Frauen.

Frauengruppe "Kontakt"

Mo. 11.01.2016: Wir sprechen über das vergangene Jahr. ab 15:00 Uhr Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Mo. 25.01.2016: Gemütliche Teerunde mit eigenen

ab 15:00 Uhr Kuchenrezepten.

Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Kindergruppe "Sonnenstrahl"

Mo. 18.01.2016: Die Kinder malen gern die Bilder mit

ab 16:00 Uhr Märchenmotiven aus.

Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Puppenspielnachmittag mit Kindergruppe "Schmetterling"

Mo. 11.01.2015: Kinder treffen sich im FIT-Haus,

um 16:00 Uhr Leipziger Str. 28,

Wie heißen Deine Lieblingsbücher?

Änderungen im Plan möglich! Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen Fraueninitiative Torgau www.fit-torgau.de

Veranstaltungsplan Januar 2016

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr

bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

13.01.2016 "Spielnachmittag"

von 12:30 Uhr - 14:00 Uhr

"Medienoldies "

20.01.2016 "Kaffee und Kuchen"

27.01.2016 "Gedächtnistraining"

Jedem Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr – Jeder ist willkommen.

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de

Neue Fördermittelaufrufe starten

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014–2020 zur Einreichung von Vorhaben für vier Maßnahmen auf.

 Aufruf 03–2015: Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung oder Rückbau (Budget des Aufrufs: 50.000 €)

Vorhaben zu dieser Maßnahme sind bis zum 08.02.2016 beim Regionalmanagement Delitzscher Land einzureichen.

- Aufruf 04-2015: Erhaltung und Entwicklung von Bestandsgebäuden oder deren Erschließungsflächen zur Anpassung der medizinischen und sozialen Versorgung oder von Bildungs-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung (Budget des Aufrufs: 300.000 €)
- Aufruf 05-2015: Investive Ausgaben für die Ausstattung von sozialen Versorgungs-, Bildungs-, Handels-, Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung (Budget des Aufrufs: 200.000 €)
- Aufruf 06-2015: Vernetzung, Wissenstransfer und Aufbau von Bildungsangeboten (Budget des Aufrufs: 80.000 €)

Die Einreichungsfrist für diese Maßnahmen endet am 18.04.2016.

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter: www.delitzscherland.de. Eine telefonische Vorabstimmung mit dem Regionalmanagement vor Einreichung der Unterlagen wird dringend empfohlen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Schkeuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehlis und Plösitz.

Kontakt:

Regionalmanagement Delitzscher Land Dörthe Hößler, Anja Behrens, Katharina Bruchner Telefon: 034 202 / 35 471

Mail: info@delitzscherland.de www.delitzscherland.de Mitglieder der Fotogruppe Nordsachsen des Torgauer Kunst- und Kulturvereins zeigen neue Ausstellungen.

Unter dem Wendelstein, im Schloss Hartenfels Torgau, sind bis Februar 2016 Fotos aus Syrien von Dr. Jochen Hesse zu sehen, die von Menschen, Landschaften, Kultur und Geschichte berichten.

In der Volkshochschule Torgau, Puschkinstraße 3, zeigt Stefanie Robrecht bis Februar 2016 Aufnahmen unter dem Titel "Unterwegs". Sie sind oft nicht richtig scharf, die Fotos, die sie während der Fahrt aufnimmt. Erschütterungen im Auto und die scheinbare Bewegung der Motive lassen diese Vorliebe der Fotografin in gewissem Maß zu einem Glücksspiel werden. Sie hat sich von verunglückten Versuchen aber nicht entmutigen lassen. Zu faszinierend sind ihr die Blickwinkel, die sich während der Fahrt auf Autobahn oder Landstraße eröffnen. Vorbeihuschende Ortschaften, majestätische Windräder, das "Schwarmverhalten" der Fahrzeuge, atemberaubende Lichtsituationen, großartige Landschaften - wo manch einer gelangweilt fragt: "Wann sind wir endlich da?" kann für sie die Fahrt nicht lang genug dauern. Nur das verfügbare Licht, der Zustand der Frontscheibe und die Akkukapazität können ihr Einhalt gebieten und die Müdigkeit ihres Fahrers, sodass sie ihn ablösen muss.

Die Große Kreisstadt Torgau schreibt nachfolgenden Grundbesitz zum Verkauf aus:

- Grundstück Leipziger Wall 13 -

Katasterbezeichnung:

Gemarkung Torgau Flur 23, Flurstück 106/4 groß: 6.650 m²

Eigentümer:

Große Kreisstadt Torgau

Lage:

Torgau, Leipziger Wall

Grundstück:

bebaut mit einem Haupt- und Seitengebäude umbauter Raum: 7.640 m³

Gestalt und Form:

Grundstück wird von 3 Seiten von Straßen begrenzt Topografische Grundstückslage: eben bis leichtes Gefälle, stellenweise liegt das Gelände 1,2 bis 2 m unter dem Niveau unter der Straße. Das Grundstück ist abgewinkelt und liegt längs der Leipziger Straße zwischen dem Leipziger Wall und Südring.

Ortsübliche Erschließung: Erdgas, Strom, Telefon, Wasser und Abwasser

Freistellung Energieausweis beantragt

Denkmalschutz:

Einzeldenkmal innerhalb Erhaltungssatzungsgebiet der Stadt Torgau

Nutzungen:

gegenwärtig Kindereinrichtung

Mindestgebot: 370.000,00 €



Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten gehen zulasten des Käufers.

Ihr Kaufangebot einschließlich Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 29.02.2016, 12.00 Uhr an die Große Kreisstadt Torgau, Oberbürgermeisterin, Markt 1, 04860 Torgau mit dem Vermerk auf der Vorderseite: "Ausschreibung Leipziger Wall 13 – Bitte nicht öffnen!"

Ein Besichtigungstermin kann über:

Stadtverwaltung Torgau Dezernat Bauwesen, Facilitymanagement – Frau Tscheuschner Markt 1, 04860 Torgau, Tel. 03421 748 332 d.tscheuschner@torgau.de

vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit dieser Ausschreibung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

Die Große Kreisstadt Torgau schreibt nachfolgenden Grundbesitz zum Verkauf aus:

- Grundstück Mehderitzsch - ehem. Jugendklub -

Katasterbezeichnung:

Gemarkung Mehderitzsch Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 108

Eigentümer:

Große Kreisstadt Torgau

Lage:

Torgau, OT Mehderitzsch

Grundstück:

ehemaliges Gesindehaus des Gutes Mehderitzsch; schlichter, durch Krüppelwalmdach zugleich markanter ländlicher Bau, ursprünglich erhalten; erbaut um 1800

Denkmalschutz:

Einzeldenkmal

Nutzungen:

ungenutzt Bauvoranfrage wird empfohlen

Mindestgebot: 4.500,00 €



Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten einschließlich Vermessungskosten gehen zulasten des Käufers.

Ihr Kaufangebot einschließlich Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 29.02.2016, 12.00 Uhr an die Große Kreisstadt Torgau, Ref. Wirtschaftsförderung/ Grundvermögen, Markt 1, 04860 Torgau mit dem Vermerk auf der Vorderseite: "Ausschreibung – Mehderitzsch, ehem. Jugendklub – Bitte nicht öffnen!"

Ein Besichtigungstermin kann über:

Stadtverwaltung Torgau
Dezernat Bauwesen,
Facilitymanagement – Frau Tscheuschner
Markt 1, 04860 Torgau, Tel. 03421 748 332
d.tscheuschner@torgau.de

vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit dieser Ausschreibung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.